

GS Herbesthal

Schulordnung

Kirchstraße, 69 - 4710 Herbesthal; ☎ und 📠 087/ 88 19 81
gsh.herbesthal@swing.be

Zulassungsbedingungen - Modalitäten der Einschreibung	S. 2
Organisation der Schulzeit	S. 3
Pausen	S. 5
Abwesenheiten	S. 7
Zusammen leben	S. 7
Sauberkeit, Gesundheit, Hygiene	S. 9
Verschiedenes	S. 10



I. EINLEITUNG

Eine Gemeinschaft braucht Regeln!

In unserer Schule kommen täglich viele Menschen zusammen. Um ein harmonisches Miteinander und ein erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen, bedarf es grundsätzlicher Regeln, die ein jeder (Schüler, Lehrpersonal, Aufsichtspersonal und Eltern) gewissenhaft einhalten sollte.

Wir wollen uns alle in unserer Schule wohl fühlen und unter besten Voraussetzungen lernen, lehren, spielen und zusammenleben.

Dies gelingt nur, wenn jeder Achtung vor seinen Mitmenschen und vor eigenem und fremdem Eigentum hat.



2. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN - MODALITÄTEN DER EINSCHREIBUNG

2.1 Kindergarten

Zum Kindergarten zugelassen ist das Kind, das mindestens 3 Jahre alt ist oder dieses Alter am 31. Dezember des laufenden Schuljahres erreicht. So kann z.B. ein Kind, das erst am 28.11. drei Jahre alt wird, den Kindergarten bereits ab dem 1. September besuchen.

Sollte Ihr Kind noch nicht trocken sein, bitten wir Sie es mittags abzuholen. Außerdem ist es für das Kind in der ersten Eingewöhnungsphase besser, wenn es die Möglichkeit hat, die Mittagspause zu Hause in seiner gewohnten Umgebung zu verbringen.

2.2 Primarschule

Zur Primarschule zugelassen ist der Schüler, der am 31. Dezember des laufenden Schuljahres mindestens sechs Jahre alt ist.

Zu Abweichungen von den Zulassungsbedingungen im Primarbereich gibt der Schulleiter zweckdienliche Informationen.

Über die Aufnahme und Einordnung in eine Klassenstufe entscheidet der Pädagogische Rat der Schule.

Für Kinder, deren Wohnsitz sich im Ausland befindet, gelten besondere Zulassungsbedingungen.

2.3 Einschreibung

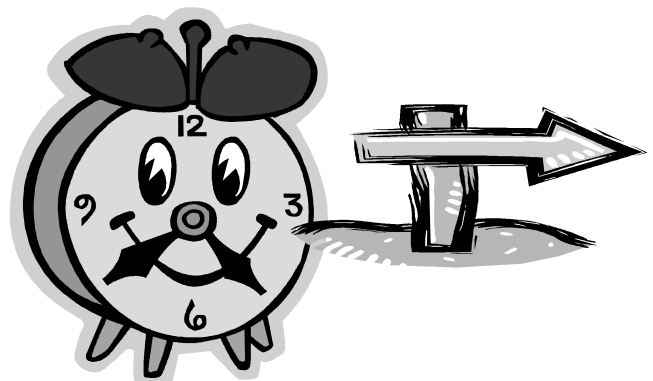
Bei der Einschreibung eines Kindes muss die Kennkarte (bzw. der Kinderausweis) vorgelegt werden.

Für Schüler, die nicht aus einem EU-Land stammen, muss eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung eingereicht werden. Außerdem muss der Erziehungsberechtigte einen Antrag auf Einschreibung an das Ministerium richten.

Ein Schulwechsel im Laufe des Schuljahres ist nur zulässig im Falle eines Wohnsitzwechsels.

In allen anderen Fällen bedarf es der Genehmigung der Pädagogischen Inspektion.

Es ist sinnvoll, wenn die Schule über Besonderheiten des Gesundheitszustandes des Kindes informiert wird.



3. ORGANISATION DER SCHULZEIT

3.1 Die offiziellen Unterrichtszeiten sind folgende:

Von Montag bis Freitag: vormittags: 8.25 Uhr – 12.00 Uhr

nachmittags: 13.25 Uhr – 15.15 Uhr

* Mittwochnachmittags: Schulfrei

Eine Aufsicht ist höchstens 15 Minuten vor Schulbeginn und 15 Minuten nach Schulende gewährleistet.

Der Ferienkalender erscheint jährlich zu Beginn des neuen Schuljahres.

3.2 Einlass ins Schulgebäude

Morgens werden die Kinder, die auf eine Frühaufsicht angewiesen sind, von 7.30 Uhr bis 8.10 Uhr beaufsichtigt und zwar im Schulgebäude und nicht auf dem Schulhof!

Die Beaufsichtigung der Kinder geschieht auf freiwilliger Basis seitens des Lehrpersonals. Die Eltern zahlen 0,50 Euro pro Aufsichtstag. Dieses Geld wird für Neuanschaffungen in der Schule genutzt.

Ab 8.10 Uhr ist Aufsicht auf dem Schulhof. Hier befinden sich alle Kinder bis 8.25 Uhr.

Eltern und Kinder betreten die Schule durch das Haupttor und nicht durch den Seiteneingang.

Die Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten begleiten, verlassen spätestens um 9.00 Uhr den Klassenraum.

Die Eltern der Primarschüler werden gebeten die Klasse ihres Kindes morgens nach Möglichkeit nicht mehr aufzusuchen (siehe Punkt 8.2). Ferner wird ein schnelles Verlassen des Schulhofs aus Platzgründen und zwecks Vereinfachung der Aufsichtsführung erbeten.

Es ist den Eltern und Kindern nicht erlaubt, sich vor den offiziellen Empfangs- und Unterrichtszeiten in den Fluren bzw. in den Klassen aufzuhalten. Ferner sollte die Schule nicht als „Abkürzung“ dienen, da sonst der Unterrichtsablauf empfindlich gestört wird.

3.3 Anwesenheit der Schüler

Kindergarten: die Kinder sollten vor 9.00 Uhr in der Klasse sein, damit die Aktivitäten pünktlich beginnen können.

Primarschule: Um 8.25 Uhr beginnt der Unterricht. Pünktliche Anwesenheit ist Pflicht.

Bei verspätetem Eintreffen soll der Schüler die Klasse leise betreten, sich bei der Lehrperson entschuldigen und den Grund seiner Verspätung angeben.

Häufige Unpünktlichkeit wird im Zeugnis vermerkt.

3.4 Schulschluss

Der Unterricht endet an allen Tagen um 15.15 Uhr, außer mittwochs um 12.00 Uhr.

Die Schüler und Lehrpersonen verlassen ihre Klassen leise und diszipliniert.

Die Schüler des Kindergartens und der Unter- und Mittelstufe werden auf dem Schulhof in Empfang genommen und melden sich bei ihrer Klassenlehrerin ab.

Die Kinder sollen pünktlich abgeholt werden.

3.5 Nachschulische Betreuung

Montags, dienstags, donnerstags und freitags ist eine Beaufsichtigung bis 17.30 Uhr möglich.

Um diese Betreuung in Anspruch nehmen zu können, sollte jedes Kind, das beaufsichtigt werden soll, am Anfang des Schuljahres eingeschrieben werden. Dieses Einschreibeformular erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres. So sind den Aufsichtspersonen wichtige Angaben bekannt.

Soll das Kind betreut werden, melden die Eltern ihr Kind zeitig an:

- unter folgender Telefonnummer: 0476/057349 (außerhalb der Betreuungszeiten können Sie eine Nachricht hinterlassen).
- Für den kommenden Tag ist es möglich, den Klassenleitern oder den Betreuerinnen Bescheid zu geben.

Kinder, die um 15.30 Uhr noch nicht abgeholt wurden, und für die keine andere „Heimwegregelung“ festgelegt worden ist, werden zur Aufsicht gebracht. Die Betreuung wird dann in Rechnung gestellt.

Finanzielle Bedingungen:

Montags, dienstags, donnerstags und freitags:

Von 15U30 bis 16U30 1.50€

Von 16U30 bis 17U30 3.00€

Mittwochs nachmittags und Konferenztage:

Bei einem Kind: 2€ pro angebrochene Stunde.

Werden zwei oder mehrere Kinder einer Familie betreut, beläuft sich der Betrag auf 1.50 € die Stunde pro Kind.

Das Mittagessen wird nicht gestellt. Die Kinder bringen ihr Pick-nick mit. Im Nachmittag gibt es jedoch eine kleine Zwischenmahlzeit.

Zu Beginn des Schuljahres erhält jedes Kind ein Formular, auf dem angegeben ist, ob und mit wem das Kind die Schule verlässt, sowohl mittags als auch nachmittags. Änderungen teilen die Eltern schriftlich mit.

3.6 Garderoben und vergessenes Material

Jedes Kind benutzt seinen Kleiderhaken bzw. Kasten. Ruhe, Ordnung und Respekt vor dem Eigentum der anderen prägt das Verhalten der Kinder. Es sollten weder Geldbeträge noch

Wertsachen in den Manteltaschen bzw. im Klassenraum aufbewahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung!

Die Eltern versehen die Sachen der Kinder mit einem Schriftzug. Verlorengegangene Kleidungsstücke werden im Bereich des Haupteinganges oder des hinteren Einganges in dafür vorgesehene Behälter aufbewahrt. Die Eltern werden gebeten diese dort so schnell wie möglich abzuholen. Am Ende eines jeden Trimesters werden die übrig gebliebenen Kleidungsstücke verschiedenen Hilfsorganisationen gespendet.



Generell gilt: Außerhalb der Schulzeiten darf niemand die Klassenräume betreten.

Deshalb achtet jeder Schüler beim Packen seiner Schultasche darauf, dass er das nötige Arbeitsmaterial einsteckt.

3.7 Versicherungsschutz

Die Kinder werden bei der Aufnahme in unsere Schule vom Schulträger gegen Unfälle versichert, die sie auf dem direkten Schulweg (ohne Umwege), beim Unterricht und bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen erleiden.

Die Versicherung deckt dabei ausschließlich körperliche Schäden.

3.8 Fahrräder

Fahrräder werden am Eingang des Schulhofes in die dafür vorgesehenen Ständer abgestellt.

Alle Fahrräder werden bei der An- und Abfahrt auf den Schulhof geschoben.

Bei Schäden oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

3.9. Vergessenes Schulmaterial

Generell gilt: Außerhalb der Schulzeiten darf niemand die Klassenräume betreten. Deshalb sollte jeder Schüler beim Packen seiner Schultasche darauf achten, dass er das benötigte Arbeitsmaterial einsteckt.

4. PAUSEN

4.1 Verhalten auf dem Schulhof

Die zur Aufsicht eingeteilten Lehrpersonen haben das Sagen. Sie bemühen sich um eine aktive, konzentrierte Aufsicht. Der Schulhof ist in „Aufsichtszonen“ eingeteilt. Pausen sind da, um sich an der frischen Luft zu erholen und freundschaftliche Kontakte zu pflegen.

Andererseits sind Pausen da, um sich zu „stärken“ (essen, trinken, ...) und kleine und große Bedürfnisse zu verrichten.

Jeder Schüler verhält sich auch beim Spiel rücksichtsvoll, um Ärger, Tränen und Verletzungen zu vermeiden.

Schlagen, Stoßen oder gefährliches, raues, grobes Benehmen sind ebenso



untersagt wie das Mitführen von Gegenständen, die zur Gewalt verleiten (Messer, Stöcke, Streichhölzer, Feuerzeuge, Knallkörper,...).

- Aus Sicherheitsgründen dürfen beim Ballspiel nur Schaumgummibälle benutzt werden, sofern das Wetter trocken ist.
- Rollerskates, Skateboards und Ähnliches sind nicht erlaubt.
- Im Winter ist das Werfen von Schneebällen wegen zu großer Verletzungsgefahr untersagt.
- Die weiße Linie am Anfang des Schulhofes dient als Grenze, die nicht überschritten werden darf. Somit ist auch gewährleistet, dass die dahinter abgestellten Fahrräder nicht als Spielzeug dienen.

Die Kinder verlassen auf keinen Fall das Schulgelände, da die Aufsicht nur dort gewährleistet ist.

Bei Regenwetter begeben sich die Kinder unter das Vordach.

Die Grundregeln des Holunderschulhofes sind bekannt und müssen beachtet werden.

4.2 Pausen am Vormittag

Primarschule: von 10.05 Uhr bis 10.25 Uhr

Kindergarten: von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr

4.3 Mittagessen und Mittagspause (von 12.00 bis 13.25 Uhr)

Kinder, die mittags nicht die Möglichkeit haben nach Hause zu gehen, können eine warme Mahlzeit einnehmen oder ihre mitgebrachten Butterbrote essen.

Die Bestellung der Essen für jeweils eine Woche wird montags vom Klassenleiter entgegengenommen.

Der Betrag wird, wenn möglich, abgezählt abgegeben (Briefumschlag mit Name und genauen Angaben bezüglich der Essen).

Der Menüplan wird zu Beginn jeden Monats ausgehängt und kann auf Anfrage mitgenommen werden.

Beim Essen gelten folgende Regeln:

- Wir sprechen ruhig miteinander und achten auf gute Tischmanieren.
- Dem Küchen- und Aufsichtspersonal gegenüber verhalten wir uns korrekt und respektvoll.

Alle Kinder, die während der Mittagspause in der Schule bleiben, müssen den Anordnungen der Aufsichtspersonen folgen. Bei einem Fehlverhalten gibt es eine Zurechtweisung (gelbe Karte) und ein Gespräch. Bei der zweiten Mahnung (2. gelbe Karte) werden die Eltern schriftlich über das Fehlverhalten ihres Kindes benachrichtigt. Bei der dritten Mahnung (rote Karte) wird das Kind für einen Zeitraum von einer Woche von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen (12.00 – 13.10 Uhr).

Um einen besseren Ablauf zu ermöglichen, werden den größeren Kindern abwechselnd verschiedene „Tischdienste“ zugeordnet.

Kinder, die mittags in der Schule bleiben, dürfen das Schulgelände nicht verlassen (außer in Begleitung der Sportanimatoren).

Schüler, die mittags nach Hause gehen, dürfen erst ab 13.10 Uhr auf dem Schulhof sein.

5. ABWESENHEITEN

Bei der Einschreibung ihres Kindes in der Regelschule verpflichten sich die Eltern, die stete Teilnahme am Unterricht zu gewährleisten. Auch im Kindergarten ist eine regelmäßige Anwesenheit wünschenswert.

Ist ein schulpflichtiger Schüler (also jedes Kind, das das 6. Lebensjahr vollendet hat!) durch Krankheit verhindert, am Unterricht oder an Schulaktivitäten teilzunehmen, so setzen die Eltern die Schule so schnell wie möglich davon in Kenntnis. Eine telefonische Abmeldung genügt als erste Maßnahme, jedoch muss jede Abwesenheit schriftlich begründet werden.

Ab dem 4. Abwesenheitstag ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Handelt es sich um eine ansteckende Krankheit (Scharlach, Windpocken, Läuse...), so ist die Schulleitung unverzüglich zu benachrichtigen. In diesem Falle ist eine ärztliche Gesundheitsbescheinigung vor dem erneuten Schulbesuch zwingend.

Auffällig zahlreiche und nicht ärztlich begründete Abwesenheiten werden der Schulinspektion mitgeteilt und können die Versetzung gefährden.

Die maximale Zahl aller von den Erziehungsberechtigten gerechtfertigten Abwesenheiten darf 20 halbe Tage nicht überschreiten!

Arztbesuche (auch Zahnarzt, Kinesiologe, ...) sollten nach Möglichkeit außerhalb der Schulzeit stattfinden.

Sport- und Schwimmunterricht sind Pflichtfächer!

Bei Nichtteilnahme ist auch hier eine schriftliche Begründung der Eltern vorzuweisen. Sollte ein Schüler mehr als zweimal nicht teilnehmen können, muss er ein ärztliches Attest vorlegen.

Beurlaubungen außerhalb der regulären Schulferien sind gesetzlich nicht erlaubt und gelten als unentschuldigte Abwesenheiten. Diese Fehlzeiten werden der Schulinspektion mitgeteilt.

Kranke Kinder bleiben grundsätzlich zu Hause!

Atteste und Abwesenheitsbegründungen sind der Klassenleiterin / dem Klassenleiter auf einem gesonderten Blatt auszuhändigen, da diese abgeheftet und aufbewahrt werden müssen.

Bei Abwesenheit einer Lehrperson (Krankheit, Fortbildungen, ...) werden die Kinder auf andere Klassen verteilt.

6. ZUSAMMEN LEBEN

6.1 Umgangsformen

In unserer Schule kommen jeden Tag viele Menschen zusammen: Schüler, Lehrpersonen, Eltern, das Aufsichts- und Küchenpersonal, die Raumpflegerinnen sowie alle anderen Personen, die uns in unserer täglichen Arbeit unterstützen.

Jeder ist mitverantwortlich!



- Wir bemühen uns um einen freundlichen und höflichen Umgangston. Grobe, gemeine Schimpfwörter tun weh! Worte wie bitte, danke und Entschuldigung sollen selbstverständlich sein.
- Höflichkeit (wie z.B. „Guten Tag“, ...), Respekt, Toleranz, Offenheit, Verständnis und Solidarität sollen das Verhalten aller prägen!
- Wir gehen alle fair und rücksichtsvoll miteinander um. Wir vermeiden Gewalt und versuchen Konflikte durch Gespräche zu lösen.
- Positives Verhalten wird durch Anerkennung, Ermutigung, Lob und Dank verstärkt.

6.2 Umgang mit Schulmaterial und Gegenständen

In einem sauberen und gepflegten Umfeld fühlt man sich wohl.

Dazu muss jeder seinen Beitrag leisten:

- Deshalb werfen wir die Abfälle sofort in den Mülleimer und nicht auf den Boden.
- Wir sorgen für Ordnung in unseren Klassen, in den Fluren und um unser Schulgebäude herum.
- Wir gehen sorgsam mit Kleidung und Schulmaterial um, die uns oder anderen gehören.
- Wir halten die Toiletten sauber, ziehen immer ab und werfen nichts hinein, das die Toilette verstopfen könnte.
- Die Schule stellt viel Arbeitsmaterial zur Verfügung (Karteikarten, Lernspiele, Computer, usw.). Wir gehen ordentlich damit um, so dass alle ihren Nutzen davon haben .
- Jedes Kind achtet darauf, stets das nötige Schulmaterial mit sich zu führen.
- Die Eltern können ihren Kindern bei der „Verwaltung“ ihrer Gegenstände (Butterbrotdosen, Kleidungsstücke,...) behilflich sein, indem sie diese kennzeichnen und regelmäßig auf ihren Verbleib achten.
- Elektronische Unterhaltungsgeräte (Walkman, Gameboy, Handys, usw.) jeder Art werden nicht mit in die Schule gebracht. Sie werden eingesammelt und am Ende jeden Monats können sie von den Eltern abgeholt werden (mit Ladegerät!).

6.3 Ordnungsmaßnahmen

Einige Richtlinien müssen unbedingt eingehalten werden:

- Wir sind höflich und befolgen die Anweisungen des Lehr- und Aufsichtspersonals.
- Wir akzeptieren den anderen, wie er ist, und stoßen niemanden aus.
- Wir schlagen nicht und verletzen niemanden mit Absicht.
- Wir nehmen niemandem etwas weg und beschädigen nichts mutwillig.
- Wir sind ehrlich und können unsere Fehler zugeben.
- Wir schreien, laufen und toben nicht innerhalb der Gebäude.

Am 27. Juni 2012 haben wir folgenden Passus, der uns vom Ministerium nahe gelegt wurde, hinzugefügt:

„Es ist den Schülern strikt untersagt, anhand von Schriftstücken, einer Internetseite oder eines anderen Kommunikationsmittels (Blog, Handy, soziale Netzwerke usw.):

- die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, die Menschenwürde oder die Gefühle der Mitschüler zu verletzen, so z. B. extremistische oder pornographische Websites zu erstellen;
- in irgendeiner Weise den Ruf, die Privatsphäre oder das Recht am Bild Dritter zu verletzen, unter anderem durch verleumderische oder beleidigende Äußerungen oder Bilder;
- zu jeglicher Form von Hass, Gewalt, Rassismus usw. aufzurufen;
- zur Diskriminierung einer Person oder einer Gruppe von Personen anzuregen;
- Informationen zu verbreiten, die den Ruf der Schule gefährden oder den guten Sitten und den Gesetzen widersprechen;
- Falsche Informationen oder Informationen, die die Gesundheit oder das Leben eines Dritten gefährden können, zu verbreiten;
- Auf seiner Website Querverweise (Links) auf andere Website zu legen, die gesetzeswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen.

Wer diese Regeln nicht einhält, ist nicht besonders respektvoll. Er handelt vielmehr gegen Vereinbarungen, die wir gemeinsam erarbeitet haben. Verstoße ich gegen unsere Vereinbarungen, muss ich mit Folgen rechnen:

- eine mündliche Zurechtweisung,
- eine Bemerkung im Tagebuch,
- eine Zusatzarbeit mit Unterschrift der Eltern,
- eine Aufgabe mit Bezug zum Vergehen (z.B. Konfliktsituation schildern – Lösungsvorschläge ausarbeiten),
- Ausschluss von einer außerschulischen Aktivität,
- ein zeitweiliger Ausschluss aus der Klasse, von der Frühaufsicht, von der Pause...
- ein Gespräch mit den Eltern in Bezug auf das Fehlverhalten,
- Verrichten von Diensten für die Schulgemeinschaft,
- die passende Schulregel abschreiben, damit ich sie mir besser merken kann,
- einen Aufsatz dazu schreiben,
- den Schaden ersetzen, wiedergutmachen,
- ...

Eine Strafe ist kein „Angriff“ gegen Ihr Kind, sondern dient vielmehr dazu, ihm die Regeln der Gruppe bewusst zu machen. Strafen sollen möglichst nicht in Frage gestellt werden, schon gar nicht vor den Schülern. Jedoch stehen die Lehrpersonen nach dem Unterricht bzw. auf Anfrage jederzeit für ein klärendes Gespräch zur Verfügung.

6.4 Mutwillige Beschädigungen

Bei mutwilligem Beschädigen von fremdem Eigentum ist der Erziehungsberechtigte zu Schadensersatz verpflichtet.

7. SAUBERKEIT, GESUNDHEIT UND HYGIENE

Unsere Gesundheit ist unser wertvollstes Gut!



Unsere Schule arbeitet eng mit dem Gesundheitszentrum Eupen zusammen.

Jährlich findet eine ärztliche Pflichtuntersuchung im 2. Kindergarten, im 1. und 5. Schuljahr statt.

Zahnuntersuchungen finden im 3. Kindergarten, im 1., 2. und 3. Schuljahr statt.

Im 1. Kindergarten und im 3. Schuljahr werden Augen und Ohren getestet.

Jeder kann seinen Beitrag leisten.:

- Die Gesunderhaltung der Schüler, insbesondere die Vermeidung von ansteckenden Krankheiten, ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenleben in unserer Schule. Alle Beteiligten tragen hierzu bei, indem sie sauber und gepflegt in die Schule kommen. Auch die Sportkleidung wird regelmäßig gesäubert, bzw. gewechselt. Beim Schwimmunterricht sind Handtücher nicht zu vergessen!
- Es ist selbstverständlich, dass gerade in den Toiletten die Hygiene eine sehr wichtige Rolle spielt. Sie sind kein Spielplatz und jeder trägt zur Sauberkeit bei.
- Nach jedem Toilettengang ist das „Händewaschen“ selbstverständlich.
- Regelmäßig suchen die lausigen Plagegeister unsere Schule heim. Wenn sich Läuse in das Haar ihres Kindes eingeknistet haben, so müssen die Eltern die notwendige Behandlung vornehmen. Bei völliger Nissenfreiheit und auf Vorlage eines ärztlichen Attestes darf das Kind wieder am Unterricht teilnehmen.

- Beim Auftreten von Warzen (Dellwarzen, Fußwarzen, ...) darf das Kind nicht am Schwimmunterricht teilnehmen. Die Eltern sind dazu angehalten, die nötige medizinische Behandlung zu veranlassen und dem/der Klassenleiter/in ein ärztliches Attest auszuhändigen.

Krankheiten:

- Grundsätzlich sollte ein krankes Kind zu Hause bleiben und sich schonen.
- Besteht bei einer Krankheit Ansteckungsgefahr, sind die Eltern gesetzlich dazu verpflichtet ihr Kind von der Schule fernzuhalten, bis die Ansteckungsgefahr gebannt ist.
- Bei gewissen ansteckenden Krankheiten, wie z.B. Salmonellen, Scharlach, Röteln, ... besteht Meldepflicht und eine ärztliche Gesundheitsbescheinigung ist für den erneuten Schulbesuch erforderlich (auch im Kindergarten).

Diese Maßnahmen sind wichtig, weil sie eine Ausbreitung der Krankheit verhindern.

8.VERSCHIEDENES

Schule und Elternhaus arbeiten partnerschaftlich, respektvoll und vertrauensvoll zusammen!

8.1 Informationsveranstaltungen

Für alle Grundschul- und Kindergartenklassen werden im Monat September Informationsabende organisiert. Die Eltern lernen den neuen Klassenleiter kennen und werden informiert über:

- die Arbeitsstrategie
- die zu entwickelnden Kompetenzen in der Grundschule und über den Aktivitätenplan im Kindergarten
- die normative und formative Bewertung
- das benötigte Schulmaterial

8.2 Elternsprechtermine

Um diesen Kontakt von Anfang an zu fördern, lädt die Schulgemeinschaft zu Beginn des Schuljahres zu einem Informationsabend ein. Alle Eltern nehmen nach Möglichkeit daran teil!

Weiter werden Elternsprechabende organisiert, wo sich die Eltern im Gespräch mit den Lehrpersonen über ihr Kind informieren können.

8.3 Beschwerden

Vieles lässt sich durch ein offenes Gespräch regeln. Bei auftauchenden Problemen wenden sich die Eltern zuerst immer an die betroffene Lehrperson. In weiterer Folge ist dann die Schulleitung zuständig.

Bevor Sie die Entscheidung der Lehrperson verurteilen, stellen Sie sicher, dass Ihr Kind die Konfliktsituation korrekt geschildert hat. Bedenken Sie, dass Wut, Traurigkeit oder Angst vor Bestrafung beim Kind oft zu einem verzerrten Wahrheitsbild führen können.

Für Ihre Fragen, Vorschläge oder Bemerkungen vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit der Lehrperson.

8.4 Hausaufgaben und Tagebuch

Die Schüler/innen führen ein **Schultagebuch**, in dem alle Hausarbeiten und Mitteilungen aufgeschrieben werden.

Das Tagebuch ist vollständig, sauber und datiert.

Es ist ein Bindeglied zwischen Eltern und Schule.

Es wird jeden Tag von den Eltern nachgeschaut und unterschrieben.

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht und sollen gewissenhaft erledigt werden.

Sie dienen zur Sicherung sowie zur Vorbereitung des Unterrichts.

Umfang und Schwierigkeitsgrad sind so gewichtet, dass sie von den Kindern weitgehend selbstständig und in einer angemessenen Zeit verrichtet werden können.

8.5 Unfälle

Bei Unfällen ist die Aufsichtsperson oder das Lehrpersonal für die erste Versorgung des Kindes verantwortlich. Reicht die Erste Hilfe nicht aus, werden weitere Maßnahmen getroffen:

- Die Lehrperson oder die Schulleitung benachrichtigt die Eltern.
- Ein Arzt wird zur Schule gerufen, bzw. das Kind wird zu einem Arzt gebracht.
- Im Notfall wird der Rettungsdienst gerufen.

Jedes eingeschriebene Kind ist durch den Schulträger bei der ETHIAS versichert.

Jeder Unfall unterliegt der belgischen Gesetzgebung.

Bei jedem Unfall wird eine Unfallerklärung ausgefüllt und an die ETHIAS geschickt.

8.6 Sicherheit

Jährlich finden in der Schule zwei Räumungsübungen statt. In jedem Klassenraum befindet sich ein Alarmplan mit den entsprechenden Richtlinien in Bezug auf Fluchtweg, Verhaltensmaßnahmen und Sammelplatz.

8.7 Verkehrssicherheit

Wir Erwachsene sind durch unser verantwortungsbewusstes Handeln Vorbild für unsere Kinder:

- Wenn Schülerlotsen Dienst tun, respektieren wir ihre Anweisungen.
- Wir parken weder auf dem Bürgersteig noch auf dem Zebrastreifen.
- Wir unterlassen alles, was die Sicherheit unserer Kinder gefährden könnte.

8.8 Besondere Dienste

- **P.M.S.-Zentrum:**
Unser P.M.S.-Zentrum berät Sie bei allen Fragen und Problemen im psycho – medizinisch – sozialen Bereich.
Adresse: Neustraße 67, 4700 Eupen ☎ 087/74 25 22
- **Unterricht für kranke Kinder zu Hause oder im Krankenhaus:**
Patientenrat-Treff : Neustraße 67, 4700 Eupen ☎ 087/74 22 88

8.9 Bewertung – Leistungen und Versetzungen: siehe Schulprojekt

Zur Versetzung sind in Muttersprache, Mathematik und im Gesamtergebnis 60% der Punkte erforderlich.

8.10 Abschlusszeugnis der Grundschule

Der Pädagogische Rat legt die Modalitäten fest. In Muttersprache, Mathematik, Französisch und im Gesamtergebnis sind 60% der Punkte erforderlich.

8.11 Elternmitarbeit

Auf Anfrage der Lehrpersonen ist die Mitarbeit von Eltern an gewissen schulischen Aktivitäten erwünscht (Lesemütter, Bastelarbeiten, Schwimmunterricht, Schülerbeförderung, ...).

8.12 Schulfremde

Die Schule ist kein Aufenthaltsort für Schulfremde. Besucher melden sich umgehend beim Schulleiter bzw. bei einer Lehrperson.



Liebe Eltern,

vergessen Sie bitte nie, dass die Regeln einer großen Gruppe nicht mit denen einer kleinen Gruppe von 2 oder 3 Personen oder einer Familie verglichen werden können! Wie die Straßenverkehrsordnung werden diese Regeln aufgestellt, um Ihre Kinder zu schützen und sie verantwortungsvoller, gesellschaftsfähiger und glücklicher zu machen.

Wir rechnen mit Ihrem Verständnis und Ihrer Zusammenarbeit, um dieses Ziel zu erreichen.

Vielen Dank!

Vorliegende Schulordnung wurde vom Lehrerteam der Gemeindeschule Herbesthal erarbeitet und vom Schulträger genehmigt.

Bei der Anmeldung Ihres Kindes erhalten Sie ein Exemplar der Schulordnung. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Schulordnung anerkannt haben und die aufgestellten Regeln einhalten.

Den folgenden Abschnitt bitte Ihrem Kind mit in die Schule geben.

Vielen Dank!

